

**Gegenstand: Asphalt Schützenstraße - Dudenhofer Straße;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.2013
Vorlage: 1086/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Zusammenfassung erfolgt durch Herr Czerny. Aus Sicht des Vorsitzenden wurden einige Aussagen von Herrn Beigeordneten Scheid bezüglich des Belag-Einbaus in der Presse missverständlich kommuniziert. Ihm liegt eine umfangreiche technische Stellungnahme der Tiefbauabteilung vor, die mit Einverständnis des Rats nicht verlesen, sondern dem Protokoll beigelegt wird (vorab Versand per E-Mail):

**Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen: Asphaltdecke in der Schützenstraße**

Allgemein

Für den Einbau von Asphalt werden hohe Ansprüche gestellt. Maßgebende Vorschrift ist die ZTV Asphalt-StB 07. Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen arbeitet derzeit an einem Entwurf "Empfehlungen für lärmoptimierte Asphaltdeckschichten", der der Stadt mit Stand Mai 2013 vorliegt. Diese Empfehlung befasst sich konkret mit Lärmoptimiertem Asphalt, sei es LOA D oder SMA LA.

Es wird kein LOA 0/5 D eingebaut, da dieser nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht, sondern einen modifizierten LOA gemäß dem aktuellen "Entwurf der Empfehlungen für die Planung und Ausschreibung und Ausführung von lärmindernden Asphaltdeckschichten". Dieser ist nach dem der Stadt vorliegenden Angebot sogar noch um einiges günstiger.

Zu Frage 1

Die Planung von EBS, SWS und der Stadt sieht vor, dass alle Leitungen, die schadhaft sind oder dies in absehbarer Zeit werden können, ausgetauscht werden. Grundsätzlich ist aber nicht zu vermeiden, dass aus unvorhersehbaren Gründen nochmals aufgedigelt werden muss.

Zu Frage 2

Die Deckschicht ist eine Verschleißschicht, die abgefahren wird. Die Lastabtragung erfolgt über die Binderschicht und die Tragschicht.

Die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen gibt für die Bauklasse Bk 3,2 nur noch eine Gesamtstärke von 10 cm für Decke und Binder vor. Im Text heißt es, eine Mehr- und Minderdicke ist in der Regel in der unmittelbar darunter liegenden Asphaltdecke auszugleichen. Das bedeutet, ist die Deckschicht 1,5 cm dünner, muss die Binderschicht 1,5 cm stärker sein.

Zu Frage 3

Es gibt für lärmoptimierte Asphalte keine Langzeitstudien. Der LOA 0/5 D wurde erstmals 2007 in Düsseldorf eingebaut. Jährlich, an den im Juni 2007 hergestellten Erprobungsstecken, durchgeführte Lärmmessungen haben gezeigt, dass es keine Veränderungen des Lärmpegels innerhalb der ersten 5 Jahre gab.

Zu Frage 4

Die Mehrkosten für das System LOA betragen ca. 3 €/m² bei einer Fläche von ca. 4900 m².

**Gegenstand: Gemeinde Römerberg, Flächennutzungsplan II - Änderung 3;
frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB);
hier: Information über die Stellungnahme der Stadt Speyer
Vorlage: 1069/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter spricht von der Notwendigkeit, dass der gesamte Vertrag zur Windenergie, den er als übel und böse bezeichnet, gekündigt gehört. Ziel dieses Vertrages war es, den Raum für den Bau von Windrädern einzuschränken, da es seitens des Vorgängers im Amt des OB nicht gewollt war, Windräder im Raum Speyer aufzustellen. Eine solche Kündigung des Vertrages steht nach Aussage des Vorsitzenden weder zur Debatte noch auf der Tagesordnung.

Ansonsten nimmt der Rat die Vorlage bei zwei Gegenstimmen (BGS-Fraktion) zustimmend zur Kenntnis.

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer (Sondersitzung, mit Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Verkehr) am 19.06.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Stellungnahme der Stadt Speyer zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim - Altlußheim – Neulußheim – Reilingen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1070/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt die Vorlage ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Erlus-Bebauung - Rodungen auf den Flurstücken Ausgleichsfläche Steber; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2013
Vorlage: 1083/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende verweist auf die Beantwortung der im Wesentlichen gleichen Fragen im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 13.03.2013 und möchte von der antragstellenden Fraktion wissen, ob darüber hinaus noch zusätzlicher Klärungsbedarf besteht, nachdem dort bereits Rede, Gegenrede und Beantwortung protokolliert sind. Außerdem werden die Fragen auch in der Vorlage zu Kapitel 4.9 unter TOP 7 beantwortet.

Aus Sicht von Herrn Schütt sollte nochmals zusammengefasst werden, was dort gesagt wurde.

Zu Frage 1:

Dies erfolgte auf Basis der Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses und des Stadtrates (14.03./22.03.2013) im Hinblick auf die Hochwasserschutzlinie.

Zu Frage 2:

Die Rodungen wurden veranlasst von der LBBW als Erschließungsträger, auch zuständig für die Umsetzung der Hochwasserschutzlinie, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Speyer innerhalb des möglichen Zeitfensters im Winter/Frühjahr für Rodungsarbeiten.

Zu Frage 3:

Siehe Beantwortung unter 2.

Zu Frage 4:

Der so genannte "Kahlschlag" dient dem Hochwasserschutz, da zunächst ein provisorischer Hochwasserschutz errichtet werden muss, bevor die eigentlichen Arbeiten beginnen, für die auch entsprechende Flächen freigemacht werden müssen.

Bezüglich des Einzelbaums führt der Vorsitzende aus, dass es sich zwar sicherlich um ein besonderes Stück handelt, das aber keiner außerordentlichen Schutzwürdigkeit unterliegt und wegen der Verwachsung mit dem Objekt ohnehin auf Dauer nicht hätte erhalten werden können.

Herr Dr. Lorenz stellt in seiner Nachfrage zur rechtlichen Grundlage fest, dass das Planfeststellungsverfahren für den Hochwasserschutz zum Zeitpunkt der Rodung noch nicht abgeschlossen war und damit die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Vorbereitende Hochwasserschutzmaßnahmen waren nach Auskunft des Vorsitzenden bereits auf Grund der Beschlusslage und der zu erwartenden Zustimmung durch die Mittelbehörde möglich.

**Gegenstand: Erlus-Bebauung - Abtrennung der Flurstücke Steber aus BP19D;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2013
Vorlage: 1084/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend erhält der Antrag von Herrn Deutsch zur Geschäftsordnung, diesen Punkt in geheimer Abstimmung zu beschließen, mit 9 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 24 Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Nach Auffassung des Vorsitzenden handelt es sich um ein komplett neues Baugebiet, das Auswirkungen auf die Nachbarquartiere haben wird. Die Preisträger des Wettbewerbs können erwarten, dass ein Gesamtkonzept entsprechend der Ausschreibung umgesetzt wird. Die Vorgaben im alten B-Plan widersprechen den Notwendigkeiten des Hochwasserschutzes für die neue Gesamtplanung. Die streitige Fläche war auch schon immer von der Ausschreibung erfasst. Er will den Eindruck vermeiden, eine Verhinderungs- oder Negativplanung zu beschließen, die eigentlich verboten ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist laut Herrn Dr. Lorenz grundsätzlich für einen Beginn der Bebauung auf dem Erlus-Gelände. Der Antrag sollte das Projekt von dieser viel diskutierten Belastung befreien. Das Entgegenkommen der Planungsseite wird zwar wohlwollend zur Kenntnis genommen, der Problembereich im Süden, auf dem die Antragsteller eigentlich gar keine Bebauung haben wollen, bleibt aber bestehen.

Die Erklärungen des Vorsitzenden sind aus Sicht von Herrn C. Ableiter doppelt falsch. Hochwasserschutz und Bebauungsplan sind zwei vollkommen verschiedene Verfahren und haben nicht zwingend etwas miteinander zu tun. Stichwort Verhinderungsplanung: es ist zwingend erforderlich, bei der seriösen Überplanung die anderen Bereiche miteinzubeziehen. Der Bebauungsplan zum Hafengelände ist noch nicht so alt; es herrschte Übereinkommen darüber, dass dort eine massive Verdichtung entstehen wird, mit einer Auflockerungsfläche am Rande, die nun wieder abgeschnitten werden soll. Er sieht eine massive Verschlechterung der Planung um den Hafen herum. Der jetzige Entwurf respektiert nicht den Wettbewerbssieger, der diese Fläche begrünt haben wollte und die nun nochmals mit 2 x 200 m² Bebauung zugeknallt werden soll.

Herr Pade führt aus, dass die Bebaubarkeit dieser Grundstücke am 12.09.2012 im Bau- und Planungsausschuss behandelt wurde. Vorher waren sie Ausgleichsfläche für die Hafenvillen, obwohl im Eigentum eines privaten Bauträgers. Durch die Bebauungsmöglichkeit entsteht ein ganz erheblicher Wertzuwachs auf dieser Ausgleichsfläche. Der Bauträger muss ja wohl eine andere Ausgleichsfläche ausweisen. Er wirft die Frage auf, inwieweit dieser Umstand von der Verwaltung berücksichtigt wurde oder ob nur ein flächenmäßiger Ausgleich verlangt wird. Für diesen Fall würde die SPD dem Antrag der Grünen zustimmen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage zu TOP 7 (Seite 8/9), wonach im Auslobungstext der Ausschreibung bereits eine moderate Bebauung vorgesehen war und nur Teile des Grundstücks als Sammelausgleichsmaßnahme zugeordnet waren, belegt mit einer dreijährigen Mahd, was für den zukünftigen Hochwasserschutz sicherlich spannend wäre.

Laut Herrn Dr. Jung geht es konkret nicht um die Diskussion von TOP 7 sondern um den eher formalen Akt einer rechtlichen Abtrennung. Für einen Außenstehenden sind die Flächen nicht als unterschiedliche Bereiche erkennbar. Das Gesamtareal steht vom Optischen her im Zusammenhang.

Nach Ansicht von Herrn Roßkopf kann man das Thema nicht ganz losgelöst von Punkt 7 sehen, vor allem, was den Hochwasserschutz angeht. Das Gelände war eindeutig Teil der Ausschreibung, daher kommt der Antrag der Grünen für ihn etwas spät. Er persönlich wird den Antrag daher ablehnen, die SWG-Fraktion werde aber unterschiedlich abstimmen.

Der Hochwasserschutz zu TOP 7 wird dort etwas lapidar mit einem städtebaulichen Vertrag abgetan, insbesondere was die Kostenteilung angeht. Diese Kosten für Private dürfen nicht sozialisiert werden (Rodung, Lagerung und Aufbau Hochwasserelemente etc.). Daher entstand die Anregung zu einer neuen Offenlage, bei der diese Fragen noch geklärt werden müssen. Das Verfahren hatte von Anfang an handwerkliche Fehler. Der Stadtrat schien ihm von unternehmerischen Interessen getrieben worden zu sein.

Herr Förster erinnert daran, dass der Ratsauftrag auf Mehrung des Nutzens für alle Bürgerinnen und Bürger lautet, nicht für einzelne Bauträger.

Herr C. Ableiter spricht von einer versteckten Wertsteigerung für den Amigo Steber schon in der Ausschreibung. Die Wettbewerbsgewinner wollten diese Ecke genau nicht bebaut wissen, sie sollte grün bleiben. Das Kirchengrün ist heute schon ein schönes Gebiet und wird durch diese Maßnahme nicht besser. Öffentliche Flächen sollen hier verwendet werden, um einem privaten Amigo die Möglichkeit zur Bauverdichtung zu geben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat laut Herrn Jaberg dem Siegerentwurf zugestimmt, der dort etwas anderes vorsah, was auch so bleiben sollte. Die Begründung sah einen Verbleib als Grünfläche vor, mit späterem Zuschlag zum Bürgerpark. Herr Steber war im Übrigen selbst stv. Preisrichter im Gremium und hat das Grundstück vermutlich günstig erworben, als eine Bebauung noch nicht zur Debatte stand.

Zurück zum Siegerentwurf würde nach Ansicht des Vorsitzenden bedeuten, zurück hinter alle Stufen, die im Verfahren zwischenzeitlich mühsam angepasst wurden (2 kleinere Bauplätze, 4 ½ Stockwerke, Hochwasserschutzlinie usw.).

Herr Pade wiederholt seine Frage, ob die 1:1-Umsetzung die zu erwartende Wertsteigerung berücksichtigt bzw. ob man dem Grundstückseigentümer den Gewinn aus diesem Rechtsgeschäft überlässt. Der Vorsitzende erwidert, der Rat habe diese 1:1 Umsetzung beschlossen; er hatte seine Bedenken dazu geäußert, wobei die Ausschreibung, die eine Bebauung grundsätzlich vorsieht, vor seiner Amtszeit erfolgte.

Herr Dr. Wilke wirft die Frage auf, worauf der Antrag eigentlich abzielt. Eine Abtrennung würde nur eine formale Aufteilung in zwei Verfahren bedeuten; in der Sache ist dazu noch nichts entschieden, was inhaltlich in TOP 7 gehört. Er sieht in dem Antrag eine künstliche Herausnahme eines Teiles, nachdem über lange Zeit vom Gesamtareal gesprochen wurde. Er erkennt in einem gesonderten Verfahren keine Neuerung. Es wird der Eindruck vermittelt, dass sich hier jemand gesund stoßen will. Die Äußerungen von Herrn Ableiter nennt er vollkommen deplatziert. Für die bestehenden Gebäude existiert Bestandsschutz, aus dem der Eigentümer bestimmte, grundgesetzlich verbrieft Rechte ableiten kann. Selbst aus Sicht des Rheinkollegs ist ein Freihalten von Bebauung nicht zwingend; es wurde von dort ein Alternativkonzept mit Gastronomie ins Gespräch gebracht.

Herr Seither (SPD, Mitglied BPA) stellt fest, man würde inzwischen mehr über die Steber-Fläche als über das eigentliche Erlus-Gelände sprechen und erkennt quer durch die Fraktionen eine Meinungsbildung, aber keinen wirklichen Abwägungsprozess. Er kritisiert, dass die Verwaltung auf diese Art Baurecht in einem Bereich schafft, in dem es derzeit keines gibt und warnt davor, dass damit alle bestehenden Bebauungspläne durch geschickte Argumentation ausgehebelt werden können.

Für Herrn Dr. Winterle steht immer noch die Frage offen, was mit der Wertsteigerung der Fläche passiert, die als nicht bebaubare Fläche im Ausschreibungsentwurf noch viel weniger

Wert hatte. Diese muss der Stadt Speyer in Zeiten von KEF zu Gute kommen. Der Investor muss nach seiner Ansicht die Fläche marktgerecht ausgleichen. Der viel zitierte Bestandsschutz besteht nur für das Vorhandene und nicht für eine zukünftige Luxusbebauung.

Der Vorsitzende erklärt, der Grünplan zu TOP 7 sieht eine Übertragung von Teilen dieser Fläche auf die Stadt Speyer vor. Herr Dr. Wintterle entgegnet, diese Spitze sei eher Last als Gewinn, weil damit Pflege verbunden sei. Ihn interessiert nach wie vor die Frage: was ist das Grundstück als Ausgleichsfläche wert und was als Baugebiet?

Herr Dr. Lorenz möchte vermeiden, dass ein falscher Eindruck zurückbleibt. Der Antrag zielt darauf ab, dass die weitere Entwicklung auf dem Erlus-Gelände endlich vorankommt und ist eigentlich Pro-Bebauung gedacht. Die Diskussion dreht sich seit Wochen nur noch um die kleine Fläche im Süden, die ohne Not in diesen Bebauungsplan aufgenommen wurde. Alle Fragen, die heute damit zusammenhängend gestellt wurden, können dann davon losgelöst gesondert diskutiert werden. Die Kostenaufteilung für den Hochwasserschutz ist den Grünen noch nicht transparent genug. Der Stadtrat hat beschlossen, dass auf dem Ziegeleigelände gebaut werden soll, dann muss auch für den Hochwasserschutz bezahlt werden. Sollte die Fa. Steber nun mit hineinrutschen, muss man sich Gedanken zur Kompensation machen. Genau dies ist nach Aussage des Vorsitzenden die Problematik, wen man noch als Anlieger an den Kosten beteiligen kann. Daher muss man mit Blick auf den Hochwasserschutz den Uferabschnitt insgesamt betrachten.

Die CDU war nach Feststellung von Herrn Dr. Jung wohl die einzige Fraktion, die sich direkt mit dem Rheinkolleg ausgetauscht hat. Das Rheinkolleg, das als unverdächtig gelten darf, sieht das Areal als einheitliche Gesamtfläche. In der Summe handelt es sich bei dem Bebauungsplan um eine sehr sehr große Fläche, auf der eine sehr große Wohnbebauung entstehen soll. Tatsächlich wird um eine sehr kleine Fläche debattiert, die der private Eigentümer auch anderweitig vergammeln lassen kann. Er verwehrt sich gegen Aussagen von Herrn Seither, dass alle Bebauungspläne damit Makulatur seien und kein Abwägungsprozess stattgefunden hätte, gesteht aber zu, dass das Ergebnis dieses Prozesses nicht jedem gefallen muss.

Herr C. Ableiter äußert, dass die Bebauung der Freifläche zwischen zwei neuralgischen Bauflächen symptomatisch sei für die Bauleitplanung der letzten 10 Jahren, die für bestimmte Investoren handgestrickt wurde, ohne Rücksicht auf das Stadtgefüge. Deshalb verwundert ihn auch die 3 Stimmen aus der SPD nicht, die ausführlich auf den Aspekt der Bereicherung eingegangen sind, weil ein an sich nicht bebaubares Grundstück jetzt mit Gewalt bestückt werden soll. Es ist für ihn aber nicht in Ordnung, dass sich die SPD auf diese Logik einlässt, bei der ein Amigo reich gemacht wird. Richtig sei, dort nicht zu bauen.

Für Frau Ritthaler bleiben noch Fragen zum Hochwasserschutz - insbesondere wegen der Kosten - offen, nachdem heute in der Zeitung zu lesen ist, dass dies erst nach der Offenlegung geklärt werden soll, obwohl sie bislang davon ausgegangen ist, dass der Investor diese Kosten übernimmt. Wenn dies heute nicht geklärt werden kann, muss sie sich enthalten. Niemand fängt an zu bauen, wenn er die Kosten nicht kennt. Der Vorsitzende sichert zu, dass der städtebauliche Vertrag, in dem die einzelnen Positionen geregelt werden, wie gewohnt dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird, bevor irgendetwas rechtskräftig wird. Je einfacher eine Hochwasserschutzlinie ist, umso sicherer ist sie zu halten (Erfahrungen aus Regensburg) und zu unterhalten. Eine andere Hochwasserschutzlinie führt zwangsläufig zu einer anderen Kostenverteilung. Frau Ritthaler insistiert darauf, dass die Verhandlungsbasis eine schwierigere sein wird, wenn der Rat heute zustimmt, ohne die exakten Kosten zu kennen. Der Vorsitzende erwidert, zur prozentualen Verteilung der Kosten im städtebaulichen Vertrag muss man zunächst wissen, wer die Vertragspartner sind.

Für Herrn Dr. Lorenz steht das Eigentumsrecht in Form des Bestandsschutzes weit oben. Natürlich genießen die Gebäude Bestandsschutz und der Eigentümer kann sie nutzen, es

wird dort auch nicht sofort eine blühende Wiese entstehen. Die Bestandsgebäude für sich werden dem Eigentümer aber wenig Freude bringen.

Der Ablauf der bisherigen Planung zeigt Herrn Dr. Wintterle deutlich, in diesem Fall nichts vorab ohne konkrete Fakten beschließen zu wollen. Der Bestandsschutz ist ein Scheinargument, da der Investor seinen Bestandsschutz nicht realisieren wird, weil er für ihn nicht wirtschaftlich sein wird. Der Beitrag von Herrn Seither, der eine Meinung und Bedenken kundgetan hat, war für ihn nicht polemisch. Wenn der anwesende Investor jetzt aufsteht und die Finanzierung zusagt, kann man die Sitzung abkürzen.

Herr Seither unterstreicht nochmals, dass das Rheinkolleg nach wie vor gegen eine Einzelhausbebauung votiert. Er kritisiert die Entwicklung einer Kultur in Speyer, nach der Menschen, die sich kritisch einbringen, als notorische Querulanten betrachtet und in Leserbriefen zum Verlassen der Stadt aufgefordert werden.

Der Antrag der Grünen hat laut Dr. Wilke genau die Wirkung, dass der Beschluss zu TOP 7 nicht wie vorgelegt gefasst werden kann, wie von Herrn Dr. Lorenz gewollt. Die berechtigten Einwände, die von vielen vorgebracht werden, müssen im Rahmen des Offenlagebeschlusses und des städtebaulichen Vertrages diskutiert werden. Er ruft dazu auf, diesen endlich auf den Weg bringen.

Herr Hinderberger äußert, dass wegen zwei Häusern nun unendlich diskutiert und das eigentliche Vorhaben aus den Augen verloren wird. Vom neuen Hochwasserschutz profitiert die ganze Stadt. Die Hochwassermauer ist höher als der bisherige Damm dort. Er regt an, zu prüfen, ob man die Mauerhöhe noch etwas herunterbringen könnte, wenn man das ganze Gelände auf das Niveau der gegenüberliegenden Seite in der Franz-Kirrmeier-Straße bringt. Die Rheinböschung könnte angehoben und mit einer niedrigeren Mauer versehen werden, die wenige offene Stellen hat, für die mobile Elemente zum Schutz der Stadt gebraucht werden.

Die Stadtverwaltung ist nach Ansicht von Herrn Deutsch für diese Sondersitzung nicht entsprechend vorbereitet, wenn man nicht sagen kann, wer die Fläche an die Fa. Steber verkauft hat. Die Eigentumsverhältnisse sind ihm nicht wirklich klar. Wenn nicht absehbar ist, wer den Hochwasserschutz bezahlt, kann nicht gebaut werden.

Frau Seiler fordert, die Bedenken der Ratsmitglieder und Bürger ernst zu nehmen und nicht immer auf diesen oder jenen Beschluss zu verweisen. Es gibt noch einen großen Klärungsbedarf. Sie plädiert für eine Abtrennung der Steber-Fläche und zitiert ihrerseits die Vorlage zu Top 7 (Seite 7), wonach der Eigentümer nicht bereit ist, dem Wettbewerbsplan uneingeschränkt zu folgen.

Frau Spoden zeigt sich nach allen Vorgesprächen und der Bürgerbeteiligung erstaunt über so viel Dissens im Raum. Auch sie votiert für eine Abtrennung, was für den eigentlichen Bebauungsplan sicherlich zu einem sehr guten Abstimmungsergebnis führen würde.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet mit 14 Stimmen (Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD (ohne Boiselle-Vogler und F. + M. Hinderberger), BGS, REP) keine Mehrheit und wird mit 19 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen (Ritthaler, Tochtermann-Bischof – SWG) mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Erlus-Bebauung - Konkretisierung der Kennzeichnung von Gebäudekubaturen; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2013
Vorlage: 1085/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass es bereits einen ähnlichen Ratsbeschluss gibt und fragt nach, ob dieser nun nicht nur auf Einzelgebäude sondern auf die Gesamtbaumaßnahme angewendet werden soll.

Herr Dr. Lorenz äußert sich etwas unglücklich darüber, dass dieser Punkt zwischen die Erlus-Themen gequetscht wurde, weil er eigentlich allgemein für alle Baumaßnahmen in der Zukunft gelten soll und nicht nur im Zusammenhang mit der Erlus-Bebauung gesehen werden darf. Die Fraktion war mit der bisherigen Umsetzung des Ratsbeschlusses unzufrieden. In der Schweiz ist die Technik bereits erfolgreich als so genannte "Baugespanne" im Einsatz – oft über mehrere Wochen. Für Speyer sollten 14 Tage der Visualisierung in der Zeit der Offenlage ausreichen. Die Kosten für eine 18 m hohe Stange belaufen sich in der Schweiz auf rund 10 € pro Tag, sind also überschaubar. Erlus war lediglich Anlass für den nochmaligen Antrag, da die Hubsteigeraktion wenig aussagekräftig war. Eine Versachlichung dient auch dem Bauinvestor.

Der Vorsitzende verweist auf dem Ratsbeschluss von 2010, wonach für besondere Bauvorhaben in exponierter Lage eine solche Visualisierung angewendet werden soll. Er weist aber darauf hin, dass nach dem Baurecht in RLP keine Verpflichtung zur Visualisierung besteht wie in der Schweiz. Er schlägt aber eine Verweisung in den Bau- und Planungsausschuss zur Konkretisierung der Kriterien von "besonderen Bauvorhaben" im Regelfall.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig zur vertiefenden Beratung und Konkretisierung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 19 D "Alte Ziegelei" (Erlus-Gelände) - hier: Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie erneute Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4 a BauGB
Vorlage: 1071/2013**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Deutsch zieht seinen Antrag zur GO auf geheime Abstimmung zurück, da die "summarischen Einzelmeinungen der Ratsmitglieder zu diesem Punkt verborgen bleiben".

Der Vorsitzende stellt fest, dass inhaltlich bereits wesentliche Beiträge unter TOP 5 abgehandelt wurden und möchte diese nicht wiederholen. Zusammenfassend aus dieser Diskussion wird in den Beschluss für die erneute Offenlegung mitgenommen:

- Der Vorschlag des Rheinkollegs nach einer Aufwertung des Bestands unter dem Verzicht auf ein Einfamilienhaus,
- der Wunsch von Herrn Hinderberger nach einer eventuellen Abwägung bezüglich des Hochwasserschutzes (siehe TOP 5), sowie
- der mehrfach geäußerte Wunsch, auf den Steber-Grundstücken gar keine Bebauung zuzulassen.

Frau Münch-Weinmann knüpft an das Ärgernis Hochwasserschutz, von dem sie auch aus anderen Fraktionen gehört hat, die Erwartung, dass die Verwaltung in Zukunft den Ehrenamtlichen vorher grundsätzlich alle Aspekte darlegt, welche Konsequenzen die jeweilige Entscheidung nach sich ziehen könnte. Der Vorsitzende nimmt als Anregung mit, dass die möglichen Folgenabschätzungen in Zukunft noch weiter gehen sollen als bisher.

Nach Aussage von Herrn C. Ableiter wird der Hochwasserschutz (Deiche) zu 90 % vom Land getragen. Wenn nun eine Lücke in den Deich gerissen wird, ist es nur angemessen, dass diejenigen das bezahlen, die einen wirtschaftlichen Vorteil davon haben. Die BGS spricht sich grundsätzlich gegen eine Vorverlegung der Hochwasserschutzlinie aus. Er äußert auch Bedenken gegen die mobilen Aluwände, die von Treibgut sehr leicht beschädigt werden können. Als Lärmschutzpartei wendet sich die BGS gegen die geplante Ampelanlage ebenso wie grundsätzlich gegen das überdimensionierte Bauvorhaben insgesamt.

Herr Hinderberger bestätigt, dass Speyer auf der Hohlseite der Flussbiegung liegt und damit einen höheren Pegel hat wie auf baden-württembergischer Seite. Er unterstützt die Forderung von Herrn Dr. Lorenz nach Visualisierung auch hinsichtlich der entstehenden Hochwasserschutzmauer.

Herr Röbosch beantragt angesichts der Raumtemperaturen eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Es schließt sich eine Powerpoint-Präsentation zum B-Plan 19D an, in der die wesentlichen Veränderungen zur bisherigen Planungsstand nochmals dargestellt werden. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Roßkopf sieht die klare Forderung der SWG zur Freihaltung der Sichtachse an der Villa erfüllt, auf die Anregungen wurde seitens der Verwaltung eingegangen. Als Auftrag an die Verwaltung wünscht er, sich frühzeitig mit dem städtebaulichen Vertrag vor der endgültigen Beschlussfassung beschäftigen zu können.

Aus den Anregungen der Privaten wird aufgegriffen, dass auch die Dachform in dem neuen Bebauungsplan Niederschlag findet.

Mit Blick auf die Vorschläge des Rheinkollegs äußert er grundsätzlich dass nicht jede private unternehmerische Aktivität als Profitgier verteufelt werden soll. Eine lange Diskussion macht das Ergebnis nicht unbedingt besser, die Offenlage sollte endlich auf den Weg gebracht werden.

Herr F. Ableiter fasst die Ablehnung der BGS gegen die massive Bebauung, die den Dom von der Franz-Kirrmeier-Straße her verschwinden lässt, nochmals zusammen. Für einen privaten Investor wird als Ausgleichsfläche eine öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt, um diesem einen Mehrwert zu verschaffen. Er wirft angesichts der extremen Lage an Elbe und Donau, die 2013 ein 500jähriges Hochwasser erlebten, die Frage auf, ob daraus nichts gelernt wurde. Das Flussbett wird munter weiter eingeeengt, während die Wetterextreme zunehmen. Laut Vorlage sollen 50 Parkplätze geschaffen werden, was nicht heißt, dass sie auch entstehen; erfahrungsgemäß herrscht überall in den Neubaugebieten akuter Parkplatzmangel. Ebenso sei die ÖPNV-Anbindung mangelhaft. Bezüglich einer Verbesserung des Stadtbildes herrsche völlige Fehlanzeige, aber die Wohlfühlkoalition werde vermutlich alles durchwinken.

Herr Dr. Lorenz fügt noch eine kurze Frage zur entstehenden Wohnfläche nach der aktuellen Planung an. Laut Verwaltung entstehen 30.949 m²; dies entspricht dem ursprünglichen Wettbewerbsergebnis von 31.000 m².

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen):

1. Den Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgetragenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans wird gefolgt.
2. Die Planänderungen zu Teilen des Bebauungsplanentwurfs (vgl. Kapitel 4 und 5) werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den überarbeiteten Entwurf einschließlich Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen. Die Dauer der Auslegung soll 14 Tage betragen. Bei diesen erneuten Beteiligungen sollen nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen abgegeben werden (vgl. Kapitel 6).

Die Vorschläge und Anregungen, auch aus der Diskussion zu TOP 5, werden von der Verwaltung aufgegriffen

36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer (Sondersitzung, mit Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Verkehr) am 19.06.2013

36. Sitzung des Stadtrates (Sondersitzung, mit Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Verkehr) 19.06.2013 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!